

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 11. April 2023, Zahl 010/2023-01/AL-Rb/Eth, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 6a/2019 und 6b/2019 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 11. April 2023 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

6a/2019

Umwidmung einer Teilfläche von 800 m² aus denen als „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ festgelegten Grundstücken Nr. 2/16 (565 m²), Nr. 2/35 (190 m²) und 2/36 (45 m²), alle KG 75001 Egg, in „Bauland – Wohngebiet“ (§ 18 K-ROG 2021)

und

6b/2019

Umwidmung einer Teilfläche von 469 m² aus denen als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ festgelegten Grundstücken Nr. 1163/3 (144 m²) und 1163/4 (325 m²), beide KG 75001 Egg, in Bauland-Wohngebiet“ (§ 18 K-ROG 2021).

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 12.09.2023, Zahl: 15-Ro-48/1/1-2023, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner

